

Anmeldung und Nutzungsvereinbarung 2023

für Mietgarten-Parzellen in der Gärtnerei Berg

Hiermit miete ich verbindlich ____ Parzelle(n) á 40 qm für je 300€ pro Saison.

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Den Betrag für die Miete überweise ich bis spätestens 01. 04. 2023 auf folgendes Konto:

IBAN DE09 6601 0075 0073 4607 57 BIC PBNKDEFF660 Postbank Karlsruhe

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich folgendes:

Leistungen

1. Die Rechte der Bewirtschaftung, d.h. der Pflege und des Beerntens einer Parzelle von Ende April bis Mitte November 2023 werden mit Eingang der Zahlung des Mietbetrages auf den/die Nutzer übertragen.
2. Zum Übergabetermin sind die Mietgärten etwa zur Hälfte mit mindestens 15 verschiedenen Gemüsesorten bestellt.
3. Ein Grundsortiment an Gartengeräten zur Pflege der Mietgärten sowie Wasser und Gießkannen für die Bewässerung stehen zur Verfügung.
4. Mindestens alle zwei Wochen steht Ihnen ein*e Gärtneremitarbeiter*in bei der Gartensprechstunde mit Rat und Tat zur Seite.

Bedingungen zur Nutzung des Hofbeetes

5. Auf den Einsatz von Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
6. Es dürfen ausschließlich Jungpflanzen und Saatgut aus der Gärtnerei Berg verwendet werden, um die Demeter-Zertifizierung unserer Fläche zu erhalten. Bei besonderen Wünschen, dürfen Sie jederzeit auf uns zukommen.
7. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (z.B. Dächer für Tomatenpflanzen, Umrandungen des Gartens).
8. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen im sauberen Zustand an den entsprechend dafür vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte sind zu ersetzen.
9. Im Zweifelsfall ist jeweils die Zustimmung von Mira oder Stefan Berg einzuholen.

Sonstiges

10. Parken ist ausschließlich auf den Summer-Bündi Parkplätzen gestattet .
11. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen; Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten; Hunde sind auf dem gesamten Gärtnergelände anzuleinen.
12. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
13. Für Missernten wird keine Haftung übernommen, die Pflege des Mietgartens liegt in der Verantwortung der Mieter*innen.
14. Für Diebstahl von Feldfrüchten aus den Mietgärten kann keine Haftung übernommen werden.
15. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Auf Sonderwünsche kann eingegangen werden.
16. Bei zu starker Verunkrautung und starker Vernachlässigung des Mietgartens kann nach 2-facher Mahnung das Nutzungsrecht ohne Rückerstattung des Mietbeitrages entzogen werden.
17. Die Anmeldung erlangt erst mit der vollständigen Bezahlung des Mietbeitrags ihre Gültigkeit.
18. Ein Rücktritt der Vereinbarung und eine Rückerstattung des Mietbeitrags ist nur bis vier Wochen vor der Übergabe des Mietgartens möglich. Nach der Übergabe ist grundsätzlich keine Rückerstattung möglich. Im Einzelfall kann nach einer Lösung gesucht werden.
18. Bild-/Tonmaterial, das im Rahmen des Mietgartenprojekts von uns aufgenommen wurde, darf zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den üblichen Medien veröffentlicht werden.
19. Die Gültigkeit des Vertrages bedingt die Bestätigung der Gärtnerei Berg.
20. Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein oder werden, behalten alle anderen Vertragsbestandteile ihre Gültigkeit.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Summer-Bündi Mietgärten

Mira & Stefan Berg

Gärtnerei Berg

Niederfeld 1

79589 Binzen

Tel.: 07621/968310

info@bergbinzen.de

